

### Anhang III: Maßnahmen kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement in Lobbach

Nachfolgend werden die Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgelistet. In Abschnitt 5.5 der „Allgemeinen Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens“ sind weitere Informationen zu den Maßnahmen zu finden.

**Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.**

| Nr. | Maßnahme   | Erläuterung der Maßnahme   | Hinweis zur Umsetzung                           |
|-----|--|--|---|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen   | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall.   | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf |
| R02 | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind<br>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:<br>(A) die betroffene Bevölkerung,<br>(B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),<br>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege),<br>(D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf |

| Nr. | Maßnahme   | Erläuterung der Maßnahme   | Hinweis zur Umsetzung  |
|-----|--|--|--|
|     |  | <p>Abwasser),<br/>(E) die wirtschaftlichen Aktivitäten,<br/>(F) die Umwelt und<br/>(G) die relevanten Kulturgüter.<br/>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich<br/>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p> |  |
| R03 | Einführung FLIWAS  | <p>Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) unterstützt technisch-administrative Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle technischer Hochwasserschutzanlagen. Es kann ferner zur Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung dienen.</p>   | <p>FLIWAS wurde für Lobbach als Mustergemeinde im Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach eingeführt. Nach derzeitiger Einschätzung der Gemeinde ergeben sich im Einsatzfall für Kommunen der Größenordnung von Lobbach keine Vorteile durch die Nutzung von FLIWAS im Vergleich zu einem vollständigen Hochwasser-Alarm- und Einsatzplan in gedruckter Form, wie er für Lobbach vorliegt (s. Maßnahme R2).</p> |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | <p>Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes (mindestens alle 5 Jahre) auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.</p>   | <p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p>   |

| Nr. | Maßnahme   | Erläuterung der Maßnahme   | Hinweis zur Umsetzung                                     |
|-----|--|--|---|
| R06 | Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen  | Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt.   | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf           |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:<br>- die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans<br>- die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind<br>- hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise)<br>- die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg. | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf           |
| R12 | Regenwassermanagement  | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.).   | Die Maßnahme wurde abschließend zum 31.12.2015 umgesetzt. |

**Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.**

| Nr. | Maßnahme  | Erläuterung der Maßnahme   | Hinweis zur Umsetzung  | Umsetzung bis |
|-----|---|--|--|---------------|
| R07 | Sanierung / Ertüchtigung sowie Optimierung Steuerung / Betrieb von Hochwasserschutzeinrichtungen          | Aktivitäten der Sanierung und Ertüchtigung von Hochwasserschutzeinrichtungen, wenn die Überprüfung hinsichtlich der Anpassung an neue Anforderungen wie den Klimawandel bzw. die jeweiligen technischen Regelwerke entsprechenden Handlungsbedarf ergeben hat. Weiterhin gehört auch die Optimierung von Steuerung und Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren zur Maßnahme R7.   | Umsetzung der Planung zur Optimierung des Hochwasserrückhaltebeckens Herlingsgraben.<br>Änderung der für diese Maßnahme im Vorgehenskonzept zur Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen vorgeschlagenen Priorität 2 auf Stufe 1, da die Optimierung zur Anpassung des Hochwasserrückhaltebeckens an die aktuellen Anforderungen notwendig sind.  | bis 2021      |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:<br>- Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans sowie der Gefahren durch extreme Hochwasserereignisse (HQextrem) und<br>- die Nachrichtliche Übernahme der festgesetzten Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg.<br>Die Darstellung neuer Baugebiete, in denen auf bisher unbebauter Fläche erstmals eine zusammenhängende Bebauung ermöglicht werden soll, ist in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet grundsätzlich untersagt. | Bei Änderungen und bei der Neuerstellung von Flächennutzungsplänen werden Darstellungen zur Freihaltung von Flächen für die Wasserwirtschaft berücksichtigt. Außerdem werden Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise in überschwemmungsgefährdeten Bereichen aufgenommen.<br>Die Überschwemmungsgebiete (HQ 100) und Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG (HQ extrem) werden dann auf Basis der Darstellung in der HWGK nachrichtlich übernommen. Im Landschaftsplan werden die Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt dargestellt. | bis 2025      |

| Nr. | Maßnahme  | Erläuterung der Maßnahme   | Hinweis zur Umsetzung   | Umsetzung bis |
|-----|---|--|---|---------------|
| R32 | Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements | Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements gemäß Leitfaden (L 17).<br>Bei der Konzeption (Risikoanalyse und Handlungskonzept) Koordination mit der Risikobewertung und Maßnahmenplanung Hochwasserrisikomanagement. | Die Gemeinde prüft die Erstellung eines Starkregenrisikomanagements und hat noch keine Entscheidung dazu getroffen. Die Beschreibung der Maßnahme bezieht sich daher zunächst nur auf die weitere Prüfung der Gemeinde Lobbach, ob ein Starkregenrisikomanagement gemäß Leitfaden erstellt werden soll. Die weitere Prüfung soll bis zum Jahr 2022 abgeschlossen sein, da für die abschließende Bewertung zuvor noch Maßnahmen stattfinden, die Einfluss auf die Beurteilung haben. | bis 2022      |

**Die folgenden Maßnahmen sind nicht relevant.**

| Nr. | Maßnahme  | Erläuterung der Maßnahme  | Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist   |
|-----|---|---|---|
| R08 | Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz | Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).                                   | Für das gesamte Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt ein Hochwasserschutzkonzept vor. Für die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen überörtlichen Maßnahmen wurde im Jahr 1997 von den betroffenen Städten und Gemeinden der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach gegründet. |
| R09 | Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz  | Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).                     | Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts für das Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt für die überörtlichen Maßnahmen in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach (siehe Maßnahme R8).   |
| R20 | Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung         | Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden. | Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.  |
| R26 | Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung    | Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge.  | Die Anlagen zur Trinkwasserförderung liegen außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers (HQextrem) bzw. sind gegen ein HQextrem geschützt.  |
| R27 | Eigenvorsorge Kulturgüter                                     | Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken  | Auch bei einem Extremhochwasser sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.  |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme   | Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist |
|-----|----------|--|---|
|     |          | <p>einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung)<br/>           (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung,<br/>           (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.</p> |   |